

Ehrungsordnung des Essener Skiklub e.V.

§ 1 Ehrung langjähriger Mitgliedschaften

1. Für Ehrungen langjähriger Mitgliedschaften werden folgende Jahre und Vorgaben festgelegt:
 - 10 Jahre
 - Ehrenurkunde im Rahmen
 - Pin
 - 25 Jahre
 - Ehrenurkunde im Rahmen
 - Pin
 - kleines Präsent
 - 40 Jahre
 - Ehrenurkunde im Rahmen
 - Pin
 - 50 Jahre
 - Ehrenurkunde im Rahmen
 - Pin
 - kleines Präsent
 - 60 Jahre
 - Ehrenurkunde im Rahmen
 - Pin
 - Sonderehrungen ab 70 Jahren
 - Der Vorstand (Geschäftsführender und Erweiterter Vorstand) kann per Mehrheitsbeschluss über außerordentliche Ehrungen befinden.
 - In der Gestaltung einer solchen Ehrung gibt es keine Vorgaben.
2. Als Stichtag für die Feststellung der Dauer der Mitgliedschaft wird stets der 01.03. des Jahres herangezogen, in welchem die Ehrung vorgenommen wird.

§ 2 Ehrung Sportler:in des Jahres

1. Der Vorstand (Geschäftsführender und Erweiterter Vorstand) entscheidet per Mehrheitsbeschluss über eine/n „Sportler/in des Jahres“.
2. Dieses Mitglied soll besondere Leistungen im sportlichen Bereich des Skiklubs erbracht haben.
3. Die Ehrung kann auch für eine langjährige und erfolgreiche sportliche Aktivität erfolgen.
4. Die Ehrung soll ausfallen, wenn es keine/n geeignete/n Kandidatin/Kandidaten gibt.

§ 3 Ernennung zum Ehrenmitglied

1. Die Ernennung zum Ehrenmitglied obliegt der Mitgliederversammlung (§ 7 Abs. 1g Satzung).
2. Jedes Vereinsmitglied ist hierzu vorschlagsberechtigt. Gleichwohl soll diese Aufgabe insbesondere auch beim Vorstand liegen.

§ 4 Allgemeines

1. Alle Ehrungen finden üblicherweise im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung (i.d.R. im März oder April) statt.
2. Es kann aber auch mit dem Geschäftsführenden Vorstand verabredet werden, die Ehrung im Rahmen einer anderen Skiklub-Veranstaltung durchzuführen.

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Ehrungsordnung wurde durch den Vorstand des Essener Skiklub e.V. am 11.05.2022 beschlossen und tritt damit sofort in Kraft.

Essen, 11.05.2021

Werner Heinze
Geschäftsführender Vorstand

Stefan Niehüser
Geschäftsführender Vorstand